



Auskunft erteilt: Bernd Bormann
Telefon: 04252/391-414

Datum: 11.03.2011

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 30-0075/11

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

21.03.2011

Betreff:

Pflanzung von Bäumen an Straßen in der Gemeinde Engeln

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Engeln hat sich in den letzten Jahren bereits mehrfach mit der Pflanzung von Bäumen an Straßen im Gemeindegebiet auseinandergesetzt.

In der Sitzung vom 25.10. vergangenen Jahres wurde die Verwaltung beauftragt, Kontakt mit dem Pomologenverein aufzunehmen, um gemeinsam Pflanzungen im Bereich der Straßen Voßberg und Hache zu besprechen.

Der Pomologenverein hat sich daraufhin beide Straßen angesehen und kommt in einer Stellungnahme vom 13.01.11 zu der Feststellung, dass die Straße Voßberg insbesondere wegen der vorhandenen „Überlandleitungen“ nicht bzw. nur sehr bedingt geeignet ist.

Die Straße Hache wird jedoch für sehr geeignet eingestuft. Hier wären nach Einschätzung der Pomologen bis zu 550 Bäume möglich.

In einem weiteren Gespräch mit den Pomologen wurde deutlich, dass eine Pflanzaktion im Herbst dieses Jahres ohne Probleme umzusetzen wäre, wenn der Gemeinderat der Bepflanzung ebenfalls positiv gegenübersteht und bereit wäre zumindest einen Teil des Preisgeldes von 1.000,00 € aus dem Kreiswettbewerb 2008 dafür zur Verfügung zu stellen.

Der Pomologenverein würde dann mit der Verwaltung einen Bepflanzungsvorschlag erarbeiten und dem Gemeinderat zeitnah zur Beschlussfassung vorlegen.

Von der Verwaltung ist darüber hinaus Kontakt zur Kreisstraßenverwaltung aufgenommen worden. Es ist nochmals deutlich gemacht worden, dass der Landkreis zur Zeit keine Bepflanzungen an

Kreisstraßen zulässt. Es ist lediglich noch möglich Baumlücken in bestehenden Alleen und Baumreihen wieder zu schließen. Dabei ist eine Baumlücke aber max. 2 – 3 Bäume groß.

Gespräche mit der LGLN haben darüber hinaus gezeigt, dass entsprechende Pflanzungen im Rahmen des bevorstehenden Flurbereinigungsverfahrens ebenfalls umgesetzt werden können. Dies gilt insbesondere dann, wenn aufgrund der Grundstücksverhältnisse derzeit eine Bepflanzung nicht möglich ist.

Bernd Bormann

Anlage

ohne Anlagen